



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 17. Mai 2023			Nr. 21/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
196	09.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verwaltungsrates jobcenter Kreis Steinfurt AÖR am Mittwoch, 31.05.2023	206 – 207
197	10.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 51-14-43-17636	207
198	11.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-44-18050	208
199	11.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-23-17989	208
200	11.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 23.05.2023	209 – 211
201	11.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides; Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Neuenkirchen	212 – 213
202	15.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124242574	214
203	15.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Ordentlichen Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am Montag, 12.06.2023	214 – 215
204	17.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124509623	215
205	17.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-25-18115	216

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

196. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verwaltungsrates jobcenter Kreis Steinfurt AöR am Mittwoch, 31.05.2023

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates jobcenter Kreis Steinfurt AöR, 10. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 31.05.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Seminarraum - Raum C179 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Steinfurt - Heranziehungssatzung –
Vorlage B JC 007/2023

B. Nichtöffentliche Sitzung

2. Feststellung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 05.12.2022
3. Vorstellung des Jahresabschlusses
Vorlage I JC 001/2023
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
Vorlage B JC 001/2023
5. Entlastung des Vorstandes
B JC 002/2023
6. Information zur Anerkennung von "Kosten der Unterkunft" im Bürgergeld
Vorlage I JC 004/2023
7. Sachstandsbericht SGB II
Vorlage I JC 002/2023
8. Finanzierung von BuT-Lotsen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Steinfurt
Vorlage I JC 003/2023
9. Anmietung von Liegenschaften
Vorlage B JC 003/2023

10. Einleitung einer Vergabe zur Durchführung von medizinischen Begutachtungen zur Überprüfung des Leistungsvermögens nach § 44a Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
Vorlage B JC 004/2023
11. Einleitung einer Vergabe der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme "Mobiles Coaching" nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) i. V. m. § 45 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III)
Vorlage B JC 005/2023
12. Beauftragung einer externen Schlichtungsstelle nach § 15 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
Vorlage B JC 006/2023
13. Verschiedenes

Steinfurt, 09.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/196

197. Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 51-14-43-17636

Gegen Frau Viktoria Kulikova, zuletzt wohnhaft in 48485 Neuenkirchen, Lessingstr. 37a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.05.2023 (Az.: 51-14-43-17636) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/197

198. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-44-18050

Gegen Frau Alla Zinkovska, zuletzt wohnhaft in Polen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.05.2023 (Az.: 51-14-44-18050) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/198

199. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-23-17989

Gegen Herrn Sergej Pasitchnik, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.05.2023 (Az.: 51-14-23-17989) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/199

200. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 23.05.2023

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 13. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 23.05.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 28.02.2023
2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss (XVII. Wahlperiode)
3. "Jobticket für die Kreisverwaltung" - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2023
4. Bestellung und Abberufung von Prüferinnen und Prüfern
5. Haushaltsausführung 2023; Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
6. Zuschuss für den Denkmalpflege-Werkhof Steinfurt e.V. - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023
7. Fortführung des Heimat-Preises im Rahmen des NRW-Förderprogramms zur Heimatförderung
8. Finanzierung der BuT-Lotsen im Kreis Steinfurt
9. Vertragliche Vereinbarung mit dem Caritasverband Emsdetten-Greven e.V. zur Weiterführung der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung
10. Fortführung der Kooperation mit dem Caritasverband Rheine e.V. zur Wohnberatung im Kreis Steinfurt
11. Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Kreis Steinfurt
12. Förderung von freien Trägern zur Übernahme der Trennungs- und Scheidungsberatung

13. Vereinbarung mit der Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH zur Ausgestaltung der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Inobhutnahmefamilien, im Kinderschutzhaus und der Jugendschutzstelle
14. Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung
15. Zuschuss für externe Räumlichkeiten in der Kindertagespflege
16. Änderung der Elternbeitragssatzung
17. Zuschuss des Kreises Steinfurt für die Sanierung des Kleinspielfeldes an der Technischen Schule Steinfurt
18. Beschluss zum Neubau der Rettungswache Ochtrup
19. Bürgerradwegeprogramm - Anpassung der Fördersätze
20. K 2 | Lengerich | Ausbau Am Feldweg – Projekterweiterung und Mehrkosten
21. Bestellung E-Busse (RVM)
22. Zusatzfahrten auf der Linie 176 im Linienbündel 12
23. Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) Neukonzeption des Förderverfahrens
24. Einführung des Deutschlandtickets und Beschluss einer allgemeinen Vorschrift
25. Weiterführung des Stromspar-Checks im Kreis Steinfurt- Förderantrag des Caritasverbandes Rheine e.V.
26. Beschluss über das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) - Maßnahmenkatalog im Rahmen des European Energy-Awards
27. Wasser in der Fläche halten - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.02.2023
28. Unterstützung des geplanten Projekts „Hase verbindet“ in Trägerschaft des Haseauenvereins
29. Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnungen des Naturschutzgebietes „Bagno – Buchenberg“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Burgsteinfurter Bagno – Buchenberg“ hier: Anlage von Bohrgruben und Unterbohrungen im NSG „Bagno-Buchenberg“ bzw. FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ im Rahmen des Breitbandausbaus „Glasfaser“
30. Aufforstungsinitiative und Anpassung der Wälder an den Klimawandel - Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023

- 31. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
 - 31.1. Gemeinsamer Antrag der Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg und der Jugendbildungsstätte Saerbeck zur Aufstockung der Betriebskostenförderung
- 32. Informationen
 - 32.1. Mehrtägige Dienstreisen des Landrates
- 33. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 34. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 28.02.2023
- 35. Personalrechtliche Entscheidung - Beförderung eines Beamten
- 36. Personalangelegenheiten – Höhergruppierung einer Amtsleitung
- 37. Auftragsvergabe Austausch Firewall-Cluster Hauptstandort sowie Verlängerung SD-WAN
- 38. Vergabe des Schülerspezialverkehrs; Busverkehr für die Grüterschule
- 39. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks in Ibbenbüren
- 40. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks in Greven
- 41. Grundstücksangelegenheiten;
Grunderwerb für den Neubau der Rettungswache Ochtrup
- 42. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen K 39 – Umbau Alte Bockradener Str. in Ibbenbüren, I. Bauabschnitt inkl. Radwegeerweiterung
- 43. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 44. Informationen
- 45. Anfragen

Steinfurt, 11.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/200

201. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Wind Netz GbR, Eschstraße 4, 48607 Ochtrup-Welbergen mit Datum vom 28.03.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der Wind Netz GbR, Eschstraße 4, 48607 Ochtrup gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex Delta4000- N149/5.X in 48485 Neuenkirchen (südl. des Ortsteils St. Arnold) erteilt.

Die WEA dürfen auf den Grundstücken in 48485 Neuenkirchen, Gemarkung Neuenkirchen, Flur 20, Flurstück 509 (WEA 01) und Flurstück 507 (WEA 02) errichtet und betrieben werden.

Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 05.01.2022; Az.: 26.01.01.07 Nr. 166-21 erteilt.

Die WEA sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrecht, Arbeitsschutzrecht und zum militärischen Luftverkehrsrecht sowie Auflagen vom Netzbetreiber ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten (Personen, die keine „Einwendungen gegenüber dem Vorhaben erhoben haben):

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid können Sie nach Ablauf der Auslegungsfrist des Genehmigungsbescheides (Ablauf des 05.06.2023) bis zum Ablauf des 05.07.2023 (Klagefrist) Klage erheben. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV liegen nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 23.05.2023 bis zum Ablauf des 05.06.2023 während der Dienststunden zur Einsicht bei nachstehenden Behörden aus:

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A513
- Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Fachbereich III - Planen und Bauen, Hauptstraße 16, 48485 Neuenkirchen, Zimmer 2.13
- Rathaus Zweigstelle, Europa-Viertel am Waldhügel (ehem. Damloup-Kaserne) Gebäude 4, An der Mittelstraße 17, 48431 Rheine, Zimmer E.11

Diese Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV werden auch im Internet auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de und unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ elektronisch veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Unterlagen sind ab dem 23.05.2023 bis zum Ablauf der Klagefrist über die o.g. Internetadressen einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (05.06.2023) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides mit Begründung und der zusammenfassenden Darstellung und begründeten Bewertung der Umweltauswirkungen kann ab dem 23.05.2023 bis zum Ablauf der Klagefrist beim Umweltamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Steinfurt, 11.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 67/3-566.0010/21/1.6.2
Im Auftrag
Schwarte

Kreis Steinfurt 21/2023/201

202. Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124242574

Gegen Herrn Nelu-Emanuel Aulitcky, zuletzt wohnhaft in 75335 Dobel, Wildbader Str. 63, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom (Az: 124242574) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 208, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/202

203. Öffentliche Bekanntmachung der Ordentlichen Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am Montag, 12.06.2023

Die Mitglieder der WohnBau Westmünsterland eG werden hierdurch zu der

am Montag, 12. Juni 2023, um 17:00 Uhr,
bei der WohnBau Westmünsterland eG in Borken, Im Piepershagen 29

stattfindenden

Ordentlichen Mitgliederversammlung

eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 sowie Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes
2. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine eigene Tätigkeit
 - b) über den Prüfungsbericht des Verbandes

3. Beschlussfassung über die
 - a) Billigung der Vorwegzuweisung in die Ergebnisrücklagen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnes
sowie die Genehmigung des
 - d) Lageberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
 - e) Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) des Aufsichtsrates
5. Neuwahl bzw. Wiederwahl sowie Festlegung der Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Verschiedenes

Borken, 15.05.2023

Der Vorsitzende
des Aufsichtsrates
Dr. Ansgar Hörster

Kreis Steinfurt 21/2023/203

204. Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124509623

Gegen Herrn Mihaita Neagu, zuletzt wohnhaft in 45138 Essen, Schwanenbuschstr. 117, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.03.2023 (Az: 124509623) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/204

205. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-25-18115

Gegen Herrn Makysm Poriáz, zuletzt wohnhaft in Rumänien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.05.2023 (Az.: 51-14-25-18115) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.05.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2023/205